Grippenpflege

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **26 (1918)**

Heft 21

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Grippenpflege.

Bei dem Suchen nach Grippenpflegerinnen und Wartpersonal überhaupt stoßen wir immermehr auf große Schwierigkeiten. Wir begreifen auch ganz gut, daß Eltern ihre Töchter und Söhne nicht gerne in die grippendurchseuchten Spitäler senden wollen, wenn sie nicht schon die Krankheit selber durchgemacht haben. Denn es heißt dann immer wieder: „Wer sorgt dann für mich im Krankheitsfall?"

Nun teilt uns das schweizerische Gesundheitsamt mit, daß auf sein Ansuchen hin der Bundesrat einen erfreulichen und folgereichen Beschluß gefaßt hat.

Bekanntlich existiert ein eidgenössisches Gesetz, nach welchem bei gewissen gemeingefährlichen Epidemien der Bund den Kantonen und Gemeinden Beiträge an die von ihnen zur Seuchenbekämpfung getroffenen Maßnahmen zusichert. Bisher waren von diesem Gesetz ins Auge gefaßt: die Epidemien von Cholera, Pest, Flecktyphus und Pocken. Wenn es nun vorläufig auch unmöglich war, die gegenwärtige Influenza (Grippe) unter das gleiche Gesetz zu bringen, so hat sich der Bundesrat doch entschlossen, in Anwendung des Zusatzparagraphen 12bis des Epidemiengesetzes wenigstens die Entschädigungen in ähnlicher Weise auch für die Grippe eintreten zu lassen.

Von nun an werden Pflegepersonen, Berufspflegerinnen oder Samariterinnen (für männliches Pflegepersonal gilt das nämliche), wenn sie bei der Grippenpflege selber erkranken, Anspruch haben auf unentgeltliche Behandlung und Verpflegung, ferner auf ein angemessenes Krankengeld, sowie auf Invaliden- und Hinterlassenenvergütung. Das gilt aber nur für den Fall, daß die Betreffenden durch eine amtliche Stelle (Rotkreuz-Chefarzt, Gemeinde, kantonale Behörden) aufgeboten worden sind. Ebenso natürlich ist es, daß dieses Pflegepersonal nur dann Anspruch auf die genannten Vorteile hat, wenn es an Grippe und nicht an irgendeinem andern Leiden erkrankt.

Dieser Beschluß wird gerade für die jetzige Zeit von großer Tragweite sein und wir sind überzeugt, daß wir von nun an keine so große Mühe haben werden, freiwilliges Personal zu finden. Wir laden deshalb alle diejenigen Personen, die sich der Pflege von so vielen Verlassenen widmen wollen, dringend ein, sich bei uns zu melden.

Bureau Rotkreuz-Chefarzt.

Aus dem Vereinsleben.

Glarus. Zweigverein vom Roten Kreuz. Infolge der Zunahme der Grippeepidemie pflegen heute schon 25 Samariterinnen Grippekranke. Fast täglich werden beim Präsidenten des Vereins Samariterinnen verlangt, und es sind daher freiwillige Anmeldungen von Pflegepersonal beim Präsidenten sehr erwünscht. Die Gemeinden bezahlen der Samariterin Fr. 5 per Tag, nebst guter Verpflegung und Unterkunft. Gestern übernahm der neue Instruktor, Herr Sanitätsoberleutnant Dr. med. Müller in Schwanden, die Rotkreuz-Kolonne Glarus In Herrn Dr. Müller haben wir einen tüchtigen Arzt und Instruktor gefunden und sind wir überzeugt, daß das Verhältnis zwischen Instruktor und Mannschaft ein gutes sein wird. Die Mannschaft ist sehr willig und wird in kurzer Zeit den bisweilen nicht leichten Anforderungen unter der kundigen Führung gewachsen sein. Heute sind zwei Mann der Kolonne nach Ascona bei Locarno zur Krankenpflege detachiert worden. Morgen verreisen vier Mann nach Buchs zur Begleitung eines österreichischen Tuberkulosezuges; acht Mann sind auf Pikett zur Begleitung eines Verwundetenzuges.